

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Militärdienst der Lehrer. Veranlaßt durch ein bezügliches Gesuch des Erziehungsdepartements Luzern hat das schweizer. Militärdepartement unterm 9. ds. folgende Verfügung erlassen:

1. Das Lehrpersonal des Kantons Luzern wird vom Ablösungsdienst dispensiert während der Periode, wo die Schulen offen sind. Dieses Personal hat aber für die Dauer der Ferien in Dienst einzurücken.

2. Die Lehrer, welche Offiziere oder Unteroffiziere sind, sind jedoch nur dispensiert, insofern deren Abwesenheit von ihrer Einheit den Dienstgang nicht stört.

— Der Erziehungsrat hat das „Lehrbüchlein für den Unterricht in Haushaltungskunde, Gartenbau und Krankenpflege“ für die Mädchen der 6. und 7. Primar- und der ersten Sekundarklasse hienit als obligatorisches Lehrmittel erklärt.

Die Einführung des neuen Lehrmittels hat auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zu erfolgen und soll als Hilfsmittel für den Unterricht in Naturkunde verwendet werden. Der Stoff ist so einzuteilen, daß er in 2 bezw. 1½ Schuljahren durchgenommen werden kann.

Uri. Ein mageres Resultat. Der Landrat hat die Steuerungsborlage für die Lehrerschaft abgetan. Bewilligt wurden Fr. 14,500; das trifft auf einen verheirateten Lehrer Fr. 400 und Fr. 50 Kinderzulage, die ledigen Lehrkräfte erhalten Fr. 250.

Im übrigen wurde die Lehrerschaft auf die Gemeinden verdrängt, weil man weiß, daß es dort (wenige Ausnahmen abgerechnet) bei der „bringlichen Empfehlung“ bleibt. Damit haben die Landesväter des Standes Uri der braven Lehrerschaft neuerdings jährliche Steuerungszulagen zugebracht, die anderwärts in einem Quartal ausgerichtet werden. Es genügt nicht, daß die führenden Männer in Bern droben für eine zeitgemäße Besserstellung des eidgenössischen Personals eintreten. Das ist zwar sehr billig und man kann sich noch mit einem Mäntelchen der Generosität umhüllen; die Rechnung bezahlt ja ein anderer. Aber wer für die Seinen ein Herz hat, läßt sie nicht darben, auch wenn es brave katholische Lehrer und Lehrschwestern angeht, nicht nur freisinnige und sozialistische Eisenbahner und Pöblier.

Es ist auch nicht recht verständlich, warum man die Lehrerschaft schlechter behandelt als das übrige Personal. Die ernerischen Staatsangestellten erhalten: Ledige Fr. 500, Verheiratete Fr. 800; Kinderzulage Fr. 100.—. Ober besitzt die Lehrerschaft weniger Einfluß auf die Politik und ist darum weniger zu fürchten als das Staatspersonal? Man muß fast auf diese Vermutung kommen. — Der Lehrerschaft aber möchten wir raten, nicht zu rasten und nicht zu ruhen, bis auch sie eine zeitgemäße Besoldung bezieht. rt.

Schaffhausen. Die katholische Bevölkerung der Stadt Schaffhausen kann sich mit Recht über bedeutungsvolle Fortschritte auf dem Gebiete der

Schule freuen. Letztes Jahr wurde erstmals der katholische Religionsunterricht in den Stundenplan der städtischen Schulen eingefügt. Für die Realschüler wird der Religionsunterricht in den Schulhäusern erteilt, was für die übrigen Schulklassen des knappen Raumes wegen noch nicht möglich ist. Nun hat neuestens katholisch Schaffhausen auch zum erstenmal eine Vertretung in der obersten städtischen Schulbehörde erhalten, indem am 13. April l. J. Hr. Vikar Dr. Gustav Bisibach in den Stadtschulrat gewählt wurde. Beste Glückwünsche!

J. K.

: **St. Gallen.** Ich hoffe, in den nächsten Wochen und Monaten recht oft von lehrerfreundlichen Schulgemeindebefchlüssen, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, berichten zu können. Denn alle st. gall. Schulgemeinden kommen nun in den Fall, ihre Gehalte neu zu ordnen und dem neuen Besoldungsgesetz anzupassen. Dabei möchten wir besonders auf unsere konfessionellen Schulen hinweisen. Es genügt nicht, den hohen Wert der konfessionellen Schulen in allen Tonarten zu bestingen, sie auf allen Parteiprogrammen als Dekorationsstück glänzen zu lassen, wenn es aber gilt, ein Opfer für dieses Kleinod zu bringen, die Hand hartherzig zu schließen. Wer aber gibt der konfessionellen Schule das Gepräge, den Geist, wenn nicht der Lehrer, durchdrungen vom Pflichtgefühl des kathol. Lehrers, als echter Nachfolger des göttlichen Lehrmeisters!

Bedauerlicherweise aber mußte man gar oft die Entdeckung machen, daß bürgerliche Schüler ihre Lehrer immer besser besolden, als konfessionelle, ja daß oft auch in derselben Ortschaft, wo beiderlei konfessionelle Schulen bestehen, der katholische Lehrer immer ein par hundert Franken weniger Gehalt bezieht als der protestantische. Warum? Es sei mir gestattet, die Frage unbeantwortet zu lassen. Doch bietet sich nun beim Festlegen der Lehrergehälter gute Gelegenheit, die Scharte auszuweken und, wo nicht bringende Umstände es rechtfertigen, den kathol. Lehrer dem protestantischen gehaltlich gleichzustellen.

Dem in Nr. 15 der „Schw. Sch.“ ange deuteten Beispiele der Unterrheintaler sind die Neutoggenburger Kollegen gefolgt und haben an einer Sektionsversammlung Stellung zum Gehaltsgesetz und zu den Steuerungszulagen genommen und sind über das weitere Vorgehen schlüssig geworden.

An der Delegiertenversammlung des R. S. V. am 24. April referiert Herr G. Schenk aus Wil über: „Die körperliche Erziehung der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter.“

Außerdem wird das alte Lied von ungenügenden Steuerungszulagen gesungen. Angestimmt wird es durch die reg. rätl. Borlage. Möge es mit seinen vielen Mollakkorden zum Schluß doch ruhig und harmonisch ausklingen!

Besoldungsverbesserungen: Rheined: Fr. 600 über die Ansätze im kantonalen Besoldungsgesetz, Fr. 600 kant. Stellenbeitrag, Fr. 600 Wohnungsentfchädigung, Fr. 1000 Gemeindegulagen. Maximum der Primarlehrer also Fr. 5600, der

Lehrerinnen Fr. 4400, der Sekundarlehrer Fr. 6500. Wittenbach: Fr. 3000 Grundgehalt, Fr. 1000 Gemeindezulagen und freie Wohnung. Ev. Balgach: Fr. 3500, Fr. 600 Stellenbeitrag des Kantons, Fr. 500 Gemeindezulagen, freie Wohnung. Kathol. Balgach: Fr. 2800, Fr. 600 kant. Stellenbeitrag, Fr. 500 Gemeindezulagen, freie Wohnung.

Graubünden. # Am 10. April versammelten sich zirka 500 Bündner Lehrer in Thufis zu einer außerordentlichen Kantonal-Konferenz, um Stellung zu nehmen zur Revision des Gesetzes betr. die Befoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen. Ein einlässliches Referat tat auf Grund eines reichhaltigen statistischen Materials mit aller Deutlichkeit dar, daß die derzeitigen Befoldungen — ausgenommen an einigen größeren Orten — durchaus ungenügende und des Lehrers unwürdige sind.

Die Konferenz beschloß einstimmig, bei Schaffung eines neuen Befoldungsgesetzes an folgenden Forderungen unbedingt festzuhalten:

Primarlehrer sollen, je nach Schuldauer (26—42 Wochen), im Minimum Fr. 2400—4000 (inkl. kant. Zulage) erhalten, dazu Alterszulagen von Fr. 100—400;

Sekundarlehrer Fr. 3400—5200 mit gleichen Alterszulagen. Nebenbeschäftigungen, wie die Leitung von Gesangsvereinen, Unterricht an Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sind besonders zu honorieren.

Das neue Befoldungsgesetz soll für das Jahr 1921—22 in Kraft treten. Für das nächste Schuljahr soll zu der für das laufende Jahr ausgerichteten Teuerungszulage eine Nachteuerungszulage von

Fr. 150. — bewilligt werden. Für die Arbeitslehrerinnen soll das Honorar pro Kursstunde, je nach Schulbauer (26—42 Wochen) Fr. 60—100 betragen.

— Die Sektion „Chur und Umgebung“ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner beschloß in ihrer Aprilsitzung, dem Initiativkomitee in der „Cadi“ bei der Sammlung der katholischen Lehrer und Schulfreunde Graubündens freudig Herfolge zu leisten. Eine demnächst stattfindende Vertrauensmännerversammlung wird die Organisation anhand nehmen.

Neue Bücher.

G. Stucki-Dr. O. Bieri: Schweizer-Geographie, Schülerbüchlein, VII. Aufl., 90 Illust. und Skizzen, 137 Seiten. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Prof. Dr. J. Becker: Geographie-Unterricht und Landkarte in der Volksschule. 28 Seiten. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Anna Schmid: „Ihr laßt den Armen schuldig werden.“ Ein Nottschrei aus der Kinderwelt. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Dr. Hans Rhytt: Kurzer Abriss der deutschen Grammatik. — U. Francke, Bern, 1919.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis zum 17. April sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich verdankt: Von Tit. Soloth. kathol. Erziehungsverein (durch G. S., Bez.-Bhr., Sägendorf) 50 Fr.; G. U., Ch'herr, M., 5 Fr.; Gg. R., Bhr., Eich, 5 Fr.

Weiteres und Ernstes aus dem Religionsunterricht.

(S. 5.)

Den Drittklässlern erzähle ich eingehend die Weissagung über den Untergang der Welt und das jüngste Gericht. Der Hansi steht mit seinen rollenden Augen auf und jammert: „Uh, es macht mir jetzt schon Angst.“ Der geweckte Oskar aber meint: „Dann steh' ich neben den Pfarrer!“

In einer Erstkommunionklasse klagt ein Mädchen, nachdem die heiligen Gewalten des Priesters über den Leib Christi erklärt sind: „Die Knaben haben es doch schön, daß sie Priester werden können. Wir Mädchen können gar nichts werden, nicht einmal Altardiener. Ich wollt', ich wär auch ein Knabe: dann würde ich auch Priester.“

Ein fröhlicher Erstklässler gibt die Schöpfung des Menschen nach eigenen Deuten also wieder: „Und do het der liebe Gott e Mönisch us Dreck g'macht und het ihn a de Sonne lo stoh, bis Gut über ihn g'wache gsi ischt.“

Meinen Spezialisten (Abteilung für Schwachbegabte) suche ich den Segen der Arbeit klar zu machen. Ich schildere ihnen,

wie der Herr Sonnenschein und Regen und Thau spendet und suche den Stadtkindern besonders den Morgenthau recht anschaulich darzustellen: wie nach sternenklarer Sommernacht an jedem Gräschen und Hälmschen ein feines klares Tröpfchen hängt und die goldene Morgen Sonne in allen Farben sich spiegelt und wie das glänzt und glitzert. „Was sind das für schöne Wassertröpfli?“ frage ich. Nach langem Besinnen versteigt sich endlich der gute Franz zu einer Antwort auf die poetische Schilderung: „Das isch Gülle!“

Genügender Entschuldigungsgrund. „Herr Pfarrer, der Röbi cha morn nid i d'Religion cho: er isch am Samstag g'storbe.“

Eine Erstklässlerin erzählt vom Paradies: „Und do het der liebe Gott ne schöne Parisergarte g'macht.“

Nachdem einer Kommunionklasse die wunderbare Brotvermehrung geschildert, erklärt ein Mädchen bewundernd: „Wenn ich doch auch dabei gewesen wäre.“